

Anlage 1 – Bewertungsmatrix

Hauptkriterium	Gewichtung (Hauptkriterium)	Unterkriterium	Beschreibung des Unterkriteriums	Gewichtung (Unterkriterium)	anteilige Gewichtung an der Gesamtbewertung
Datenerhebung und Stichprobe	45%	Stichprobendesign und Repräsentativität	<ul style="list-style-type: none"> Nachvollziehbarkeit der Stichprobenziehung angemessene Abbildung der regionalen Struktur Plausibilität und methodische Herleitung des vorgesehenen Gewichtungskonzepts 	70%	31,5%
		Erhebungsverfahren und Zielgruppenerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Eignung des gewählten Erhebungsverfahrens Sicherstellung der Erreichbarkeit relevanter Zielgruppen 	30%	13,5%
Qualitätssicherungsmaßnahmen	20%	Maßnahmen zur Qualitätssicherung während der Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Vermeidung fehlerhafter Interviews, Einsatz von Kontrollmechanismen 	50%	10,0%
		Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Datenaufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Vorgehensweise bei Datenprüfung und -bereinigung Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der tatsächlich durchgeführten Gewichtung 	50%	10,0%
Projektteam & Planung	20%	Erfahrung und fachliche Eignung des Projektteams	<ul style="list-style-type: none"> relevante Erfahrung in vergleichbaren Projekten fachliche Zusammensetzung und Qualifikation des Teams 	60%	12,0%
		Plausibilität und Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Zeitplans	<ul style="list-style-type: none"> realistische Planung der Projektphasen Vereinbarkeit des Zeitplans mit den Vorgaben der Ausschreibung 	40%	8,0%
Qualität Fragebogen-Check	15%	Qualität Fragebogen-Check	<ul style="list-style-type: none"> methodischen Auseinandersetzung mit dem Entwurf Darstellung konkreter und nachvollziehbarer Optimierungsvorschläge zum Fragebogenentwurf oder erkennbares Verständnis der Untersuchungsziele 	100%	15,0%

Hinweise zur Bewertungsmatrix:

Die in der Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien und die dazugehörigen Erläuterungen bilden die Grundlage für die Bewertung der fachlichen Angebote im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der im Angebot enthaltenen Angaben. Fehlende Angaben führen nicht zum Ausschluss des Angebots, werden jedoch bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt und können zu einer geringeren Punktzahl führen.

Die Bewertung erfolgt je Unterkriterium auf einer Skala von 0 bis 5 Punkten (0 = unzureichend, 5 = sehr gut). Die erreichten Punkte werden mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert. Die Summe der gewichteten Punkte ergibt die Leistungspunktzahl des Angebots.